



Preisblatt Nachtstrom-Sonderabkommen für Privatkunden

gültig ab 01.07.2020

		netto ¹⁾	brutto ²⁾
Gemeinsame Messung ohne Nachladezeit (kein separater Zähler für den Haushaltsstrom vorhanden)			
Arbeitspreis HT	ct/kWh	23,519	27,28
Arbeitspreis NT	ct/kWh	16,669	19,34
Durchschnittshöchstpreis ³⁾	ct/kWh	45,502	52,78
Grundpreis je Anlage	€/Jahr	65,95	76,50
Gemeinsame Messung mit Nachladezeit (kein separater Zähler für den Haushaltsstrom vorhanden)			
Arbeitspreis HT	ct/kWh	23,829	27,64
Arbeitspreis NT	ct/kWh	16,969	19,68
Durchschnittshöchstpreis ³⁾	ct/kWh	45,812	53,14
Grundpreis je Anlage	€/Jahr	65,95	76,50
Getrennte Messung ohne Nachladezeit (separater Zähler für den Haushaltsstrom vorhanden)			
Arbeitspreis HT	ct/kWh	19,883	23,06
Arbeitspreis NT	ct/kWh	16,513	19,16
Verrechnungspreise			
Drehstromzähler	€/Jahr	34,36	39,86
Wechselstromzähler	€/Jahr	34,36	39,86
Tarifschaltuhr	€/Jahr	27,00	31,32
Stromwandlersatz	€/Jahr	37,43	43,42

1) Der Strompreis enthält die Mehrbelastung aufgrund des EEG-, KWK-Gesetzes, der StromNEV, der Offshore-Netzumlage gemäß §17f EnWG-Novelle und der Umlage für abschaltbare Lasten, sowie die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 03.03.1999 sowie das Netznutzungs-entgelt einschließlich Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung, die an die Gemeinde abzuführen ist.

Gesetzliche Abgaben und Steuern (Stand 01.01.2020):

EEG-Umlage	KWKG-Umlage	§ 19 StromNEV	Offshore-Umlage	Abschalt-Umlage	Stromsteuer
6,756 ct/kWh	0,226 ct/kWh	0,358 ct/kWh	0,416 ct/kWh	0,007 ct/kWh	2,050 ct/kWh

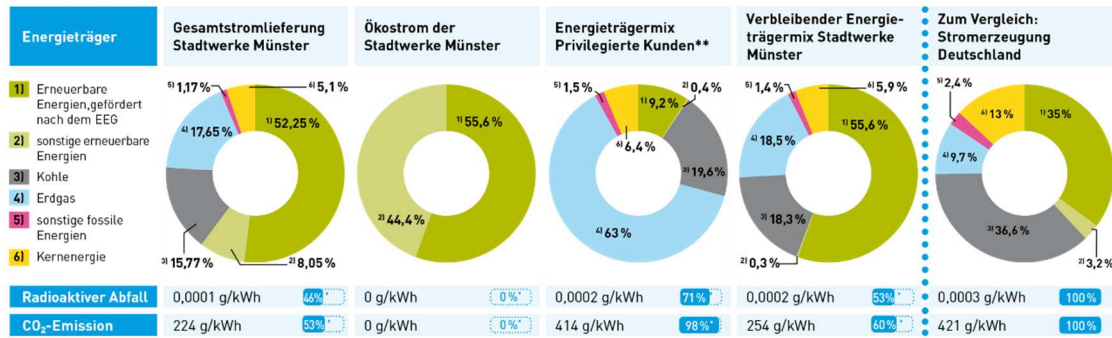
2) Endpreis inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer (in der Zeit vom 01.07. bis 31.12.2020 gilt die reduzierte Mehrwertsteuer von 16%; ab dem 01.01.2021 voraussichtlich wieder 19%). Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer. Übersteigt der Durchschnitt aus Grund- und Arbeitspreis aufgrund des geringen Verbrauchs den Durchschnittshöchstpreis, so wird dieser zum Vorteil des Kunden abgerechnet.

3) Liegt der HT-Jahresstromverbrauch unter 300 kWh, so werden anstelle von Grund- und HT-Arbeitspreis der Durchschnittshöchstpreis und das jeweilige Entgelt für den Messstellenbetrieb berechnet, damit die Kosten pro kWh nicht übermäßig steigen.



Kennzeichnung der Stromlieferung

der Stadtwerke Münster GmbH (Basisjahr 2018)



* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %)
 Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2016
 ** Privilegierte Kunden (Stromkostenintensive Unternehmen) gem. §§ 63 bis 68 und § 103 EEG